**Beitritts-Erklärung zum betrieblichen Datenschutz  
(§ 36 Kirchliches Datenschutzgesetz - KDG)**

**Rechtsform:** Wählen Sie ein Element aus.

**Name:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ordnungsnummer gemäß Schematismus (SBKZ, GKZ):** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **im Folgenden „Beitritts-Partner“ genannt**

Kirchliche Stellen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, bestellen schriftlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten/ bDSB (vgl. § 36 Kirchliches Datenschutzgesetz – KDG). Dem bDSB obliegen die in § 38 KDG genannten Aufgaben.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat stellt Herrn Edgar Thiel, Mitarbeiter des Erzbischöflichen Generalvikariats, nebst bestellter Vertretung, zur Wahrnehmung der Aufgaben eines bDSB den katholischen Kirchengemeinden/ Kirchengemeindeverbänden/ Gemeindeverbänden unentgeltlich zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der Beitritts-Partner bestellt Herrn Thiel zum bDSB für den eigenen Bereich. Dies erfolgt durch rechtsverbindliche Unterzeichnung dieser Beitritts-Erklärung in Form eines entsprechenden Beschlusses.
2. Der Beitritts-Partner unterstützt den bDSB bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Dazu benennt er einen Erstansprechpartner für Fragen zum Datenschutz vor Ort (Koordinator für Datenschutz).
3. Die Zurverfügungstellung des bDSB durch das Erzbischöfliche Generalvikariat erfolgt im Rahmen eines Pilot-Projektes zunächst befristet bis zum 30. September 2020.
4. Die zeitliche Verfügbarkeit bemisst sich nach dem vorhandenen Stellendeputat und den Anforderungen prioritätengerechter Planung für die gesamte „Fläche“.
5. Grundlage für das Tätig werden des bDSB ist grundsätzlich ein aktuell durchzuführendes Datenschutz-Audit. Dieses dient der Bestandsaufnahme der erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten sowie der Kernelemente des Datenschutzsystems vor Ort. Näheres wird, sowohl unter Berücksichtigung vorhandener zentraler Verfahren bzw. Datenhaltungen als auch unter Berücksichtigung zu beobachtender Umsetzungsfristen, zeitnah geplant.

Mit Zurücksendung der rechtsverbindlich unterzeichneten Beitritts-Erklärung partizipiert der Beitritts-Partner an dem vorgenannten betrieblichen Datenschutz für seinen Bereich. Im Falle des Nicht-Beitritts ist unmittelbar ein alternativer bDSB zu bestellen, der über die erforderlichen Voraussetzungen nach KDG verfügt (Fachkunde etc.).

Die vorliegende Beitrittserklärung bzw. Bestellung eines alternativen bDSB ist dem Generalvikariat bekannt zu machen (per eMail des gescannten Dokumentes an [betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de)) sowie der zuständigen Datenschutzaufsicht (KDSZ, Dortmund) anzuzeigen (letztere nur elektronisch über deren Internetseite www.katholisches-datenschutzzentrum.de – diese Funktion ist voraussichtlich verfügbar ab Mai 2018).

**Beschluss der Sitzung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, TOP \_\_\_\_:**

(bitte zutreffende Variante ankreuzen)

* Wir bestellen gemäß dem vorstehend Ausgeführten Herrn Edgar Thiel aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat (nebst bestellter Vertretung) zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten/bDSB für unseren Bereich.
* Wir bestellen alternativ folgende Person zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten/bDSB für unseren Bereich:

Name, Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschriften, Siegel)

**Kontaktdaten:**

**Betrieblicher Datenschutz Kirchengemeindliche Rechtsträger**

Erzbistum Köln – Generalvikariat

Herr Edgar Thiel

Hauptabteilung Seelsorgebereiche

Abteilung Gemeindeverbände, Rendanturen und Service Kirchengemeinden

Marzellenstr. 32

50668 Köln

Postanschrift: Erzbistum Köln, 50606 Köln

Tel. 0221 1642 1640

eMail [betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de)

**Datenschutzaufsicht:**

Katholisches Datenschutzzentrum (KDSZ)

Herr Steffen Pau, Diözesandatenschutzbeauftragter und Leiter des KDSZ

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

Telefon 0231/ 138 985 0

Fax 0231/ 138 985-22

[info@kdsz.de](mailto:info@kdsz.de)

www.katholisches-datenschutzzentrum.de